ICF UND BTHG: EIN PERSPEKTIVENWECHSEL AUCH IN DEN WERKSTÄTTEN UND INTEGRATIONSBETRIEBEN?

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) fokussiert auf einen Perspektivenwechsel in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen. Die Gesetzesänderungen rufen förmlich nach einem Wandel in der Eingliederungshilfe. Verfahren zur Hilfebedarfsermittlung für Menschen mit Behinderungen werden sich auch in Sachsen grundlegend ändern. Leistungen der Eingliederungshilfe zur Inklusion, Personenzentrierung, Selbstbestimmung, Ressourcenorientierung oder Assistenz orientieren sich künftig an der ICF (Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit). Stehen die gesetzlichen Änderungen auch für andere Haltungen und Einstellungen der Beschäftigten, für einen Perspektivwechsel im Personalmanagement oder veränderte Arbeitsorganisation?

Das Seminar vermittelt theoretische Inputs zu BTHG und ICF und lädt die Teilnehmenden ein, ihre Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis der Werkstätten und Integrationsfirmen eigenständig zu erarbeiten.

Zielgruppe

Fachkräfte der Eingliederungshilfe und inklusiven Arbeit, vorrangig aus Werkstätten und Integrationsbetrieben

Inhalte

• Stellung der ICF im Bundesteilhabegesetz
• Grundlagen der ICF (Zweck, Inhalt, Aufbau)
• Integratives Modell der Behinderung in der ICF
• Anwendungsmöglichkeiten in der Eingliederungshilfe, vorrangig in den Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsbetrieben

Methoden

Theorieinput, Kommunikation in Kleingruppen, Arbeit an Fallbeispielen

Dozent*in:

Dr. Beate Hilbert
(Dipl.-Pädagogin, ITP-Trainerin, Systemische Organisationsentwicklerin (DGSF) und Personal- und Business-Coach)

Kosten:
175 EUR
Mitglieder: 135 EUR
Seminar-Nr:
F-T 19-06-19
Anmeldung bis:
29.05.2019

Datum/Uhrzeit	Ort	Anmeldung
19.06.2019 09:00 - 16:00 Uhr	Paritätischer Sachsen, Landesgeschäftsstelle Am Brauhaus 8 01099 Dresden	